

Mitteilung	5113/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Bericht gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der Verwaltung über abgeschlossene Verträge		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Gemäß § 33 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu § 33 GemO wird hierfür empfohlen, jeweils in der ersten Sitzung des Kalenderjahres über die im Vorjahr geschlossenen Verträge zu unterrichten.

Aufgrund des Vorgenannten wird mitgeteilt, dass in 2017 keine Verträge abgeschlossen wurden, welche unter die Mitteilungspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO fallen.